

Produktblatt „IEP Spitzenlast-Abschaltprämie“

Seit 10 Jahren liefert die IEP unterbrechungsfrei Wärme aus der Tiefe unserer Erde. Und noch immer gelingt es, die Leistung unseres Geothermieheizwerks zu erhöhen und den Primärenergieeinsatz im Verhältnis zur Wärmeauslieferung zu verbessern. Im Winter 2015/16 konnte die IEP zum ersten Mal ganz auf den Einsatz von Heizöl als Spitzenlastabdeckung verzichten. Um für den weiteren Ausbau und für alle technischen Eventualitäten gerüstet zu sein, bietet die IEP ihren Kunden ein bei Fernwärmenetzen innovatives, in anderen Energiezweigen längst etabliertes Produkt zur Reduktion von Lastspitzen an: Die „Spitzenlast-Abschaltprämie“.

Je nachdem, ob und in welchem Ausmaß Sie innerhalb der Lastspitzenzeit, die zwischen 5 Uhr und 10 Uhr morgens definiert ist, der IEP das Recht einräumen, Ihre Wärmeabnahme für drei Stunden abzuregulieren, vergütet Ihnen die IEP die einseitige Regulierungsmöglichkeit in Form einer „Abschaltprämie“. Sie als Kunde werden so Teil eines virtuellen Ausfallheizwerks und helfen, eventuelle Lastspitzen, die ansonsten durch Einsatz von Öl abgedeckt werden müssten, auch in Zukunft zu vermeiden. Bei optimaler Abstimmung Ihrer Heizungsanlage mit der Nachtabsenkung und den Ladezeiten Ihres Warmwasserspeichers – die IEP ist Ihnen hierbei behilflich – verzeichnen Sie keine oder nur minimale Komforteinbußen.

	Vergütung je kW Anschlussleistung
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 25 %	€ 1,00 / kW
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 50 %	€ 2,00 / kW
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 75 %	€ 3,00 / kW
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 100 %	€ 4,00 / kW

Beispielrechnung: Bei einem Fernwärmeanschluss mit 20 kW Anschlussleistung beträgt die Abschaltprämie bei einer fünfzigprozentigen Regulierung für drei Stunden 40,00 Euro. Für die Einräumung einer vollen Leistungsreduktion für drei Stunden innerhalb der definierten Kernzeit beträgt die Prämie bei diesem Beispiel jährlich 80,00 Euro.

Die Prämie erhalten Sie unabhängig davon, ob die IEP von der vereinbarten Leistungsreduzierung tatsächlich Gebrauch macht. So hätte die IEP diese Möglichkeit zum Beispiel im Winter 2015/16 gar nicht in Anspruch genommen.

Die Abschaltprämie ist begrenzt auf 100 Kunden. Der Anspruch auf den Jahresbonus entsteht immer erst nach Ablauf eines vollen Jahres. Eine Kündigung ist jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit möglich. Voraussetzung für die Buchung des Tarifs ist ein Wärmeliefervertrag auf Basis des seit 1.1.2016 gültigen Preissystems. Alle Angaben verstehen sich brutto inkl. USt. Änderungen vorbehalten.

Pullach, im Mai 2016